



An den Grossen Rat

20.5152.02

ED/P205152

Basel, 6. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

## **Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend «Rückkehr zum Präsenzunterricht für Maturanden im Kanton Basel-Stadt, mit Bitte um prompte Beantwortung»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sandra Bothe dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Gestützt auf die Exit-Strategie des Bundes wegen der Corona-Krise hat der Bundesrat am 16. April 2020 in Aussicht gestellt, dass die obligatorischen Schulen per 11. Mai wieder öffnen werden und die Mittelschulen per 8. Juni. Jedoch will der Bundesrat erst am 29. April definitiv darüber entscheiden.

Die Basler Bevölkerung wurde vom Erziehungsdepartement am 17. April 2020 über die Anpassung der schulischen Laufbahnverordnung in Bezug auf die Zeugnisse und deren Beurteilung im «Corona-Semester» informiert. Einzig die Maturand\*innen wissen bis heute nicht, ob und wie die Abschluss- und Maturprüfungen überhaupt stattfinden können. Mitgeteilt wurde lediglich, dass dies der Bund und die Kantone baldmöglichst schweizweit einheitlich entscheiden werden.

Diese Ungewissheit ist für die Schüler und Schülerinnen der gymnasialen Abschlussklassen sehr belastend. Es wird ein überaus hohes Mass an Flexibilität von den Jugendlichen erwartet, mit der auch viele Erwachsene nicht umgehen könnten. Ebenso lässt man ihre Lehrpersonen im Ungewissen, die sicher das Beste für ihre Schüler\*innen geben und diese trotzdem nur sehr beschränkt in dieser herausfordernden Lage unterstützen können.

Die Wochen vor der Matura sind eine Phase, wo klare Vorgaben und Ziele an Wichtigkeit für die Schüler und Schülerinnen zunehmen, der Zusammenhalt untereinander spielen und man sich gegenseitig befeuern und befügeln würde. Nun brechen die bisher bekannten Strukturen dramatisch ein. Die Schülerinnen und Schüler finden sich in einem täglichen „Sonntagstrott“ wieder und es ist zu Hause ungleich schwieriger sich zu motivieren, als im Regelschulbetrieb. Diese problematische Situation führt zu Verunsicherung und grosser psychischer Anspannung.

Im Gegensatz zu Kindern, die die obligatorische Schule ab Kindergartenalter besuchen, können die Maturanden und deren Lehrpersonen die Abstandsregel sowie die Hygienevorschriften volumnfähiglich befolgen und auch einhalten. Entsprechend gibt es keinen Grund, die Einführung des Präsenzunterrichts im Sinne einer Ausnahme für die Abschlussklassen an Gymnasien unverzüglich umzusetzen. Im Elternbrief vom 17. April schreibt der Departementvorsteher, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Schulen wieder vor Ort besuchen können. Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

1. Wird seitens Erziehungsdepartement die Möglichkeit geprüft und das Gespräch mit der EDK und dem Bund gesucht, dass die Maturaklassen unverzüglich den Präsenzunterricht aufnehmen können, also vor der ganzheitlichen Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen am 11. Mai und aber auch der Mittelschulen, deren Öffnung erst für den 8. Juni 20 vorgesehen ist? Wenn ja, per wann? Wenn nein, warum nicht?

2. Wird die ausserordentliche Schulsituation wie: fehlende Lehrsituationen und Gruppenarbeiten, keine Durchführung von fächerspezifischen Probeläufen für die Matura in der 1:1 Situation (die Online-Simulation der Testsituation ist nicht vergleichbar), totale Selbstorganisation durch kurzfristige Aufgabe der bisher bekannten und aktiv gelebten Schulstrukturen, fehlende direkte Kontakte und Diskussionen mit Schulkamerad\*innen sowie Lehrpersonen, die auf die Motivation der Schüler wirken in der Leistungsbeurteilung der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden?

3. Im Schwerpunktffach Musik ist die Zusammenarbeit der Schulleitungen mit der Musik-Akademie Basel und den dortigen Instrumentallehrerpersonen für die Leistungserhebung zwingend nötig. Im Weiteren findet in der Regel ein Vorspielen zum Beispiel in Form von Konzerten und Auftritten vor Publikum statt. Auch dies ist in der aktuellen Lage umständlicher nicht möglich. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass die praktische Leistungserhebung im Fach Musik stattfinden kann?

**Aufgrund der erst am Freitag erfolgten Kommunikation seitens Erziehungsdepartement reichte die Zeit für das Einreichen der Interpellation leider nicht mehr. Ich bitte Sie wegen der Dringlichkeit des Anliegens dennoch um eine rasche Beantwortung meiner Fragen innerhalb Wochenfrist und danke Ihnen für die geschätzten Bemühungen zum Voraus.**

Sandra Bothe

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Allgemeine Bemerkungen

Die Strategie zur schrittweisen Lockerung der im März 2020 ergriffenen Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in der Schweiz wurde am 29. April 2020 vom Bundesrat konkretisiert. Bezüglich der Gymnasien wurden dabei im Wesentlichen zwei Entscheide gefällt: Einerseits wurde das Verbot von Präsenzveranstaltungen in Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe sowie in übrigen Ausbildungsstätten verlängert. Eine Lockerung dieser Massnahmen ist frühestens ab dem 8. Juni 2020 vorgesehen.

Andererseits hat der Bundesrat in der Frage der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass die Kantone «der unterschiedlichen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie und den unterschiedlichen pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten, die sich aus dem Verbot des Präsenzunterrichts ergeben haben, Rechnung tragen und selber über die Durchführung der schriftlichen Prüfungen entscheiden» können. Für die in der alleinigen Hoheit des Bundes geregelten Berufsmaturitätsprüfungen hat der Bundesrat den landesweiten Verzicht auf die Abschlussprüfungen beschlossen.

Das Erziehungsdepartement hat am 30. April 2020 umgehend kommuniziert, dass im Kanton Basel-Stadt weder mündliche noch schriftliche Maturitätsprüfungen stattfinden. Damit konnte für betroffene Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrpersonen und die Schulleitungen nach dem langen Warten auf diesen Entscheid umgehend Klarheit geschaffen werden.

## 2. Beantwortung der einzelnen Fragen

*Frage 1: Wird seitens Erziehungsdepartement die Möglichkeit geprüft und das Gespräch mit der EDK und dem Bund gesucht, dass die Maturaklassen unverzüglich den Präsenzunterricht aufnehmen können, also vor der ganzheitlichen Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen am 11. Mai und aber auch der Mittelschulen, deren Öffnung erst für den 8. Juni 20 vorgesehen ist? Wenn ja, per wann? Wenn nein, warum nicht?*

Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, die schrittweise Öffnungsstrategie des Bundesrates für den Schulbereich in Frage zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden der postobligatorischen Bildungsstufen sind zur Altersgruppe der Erwachsenen zu rechnen. Das bedeutet, wie in der Schriftlichen Anfrage angeführt, dass hier eine erhöhte Einhaltung der Abstandsregelungen erwartet werden kann. Andererseits gilt es zu beachten, dass durch die

baulichen Voraussetzungen und räumlichen Gegebenheiten an den Schulen die Einhaltung der Social Distancing Vorgaben im Unterricht und innerhalb der Gebäude nur kaum möglich ist. Die Öffnung der postobligatorischen Schulen würde alleine auf Sekundarstufe II über 8'000 Lernende betreffen. Dies würde eine erhebliche zusätzliche Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Basel nach sich ziehen. Auf Basis dieser zwei Aspekte erscheint die Unterscheidung und zeitliche Staffelung zwischen dem obligatorischen und postobligatorischen Bildungsbereich in der schrittweisen Lockerungsstrategie des Bundesrates als angemessen und sinnvoll.

*Frage 2: Wird die ausserordentliche Schulsituation wie: fehlende Lehrsituationen und Gruppenarbeiten, keine Durchführung von fächerspezifischen Probeläufen für die Matura in der 1:1 Situation (die Online-Simulation der Testsituation ist nicht vergleichbar), totale Selbstorganisation durch kurzfristige Aufgabe der bisher bekannten und aktiv gelebten Schulstrukturen, fehlende direkte Kontakte und Diskussionen mit Schulkamerad\*innen sowie Lehrpersonen, die auf die Motivation der Schüler wirken in der Leistungsbeurteilung der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden?*

In der ganzen Phase des Fernunterrichts fanden und finden gerade die erwähnten Umstände spezielle Berücksichtigung. Sie waren zudem – neben weiteren Faktoren – Basis für den Entscheid, in Basel-Stadt auf die Durchführung der Abschlussprüfungen in der gymnasialen Maturität zu verzichten.

*Frage 3: Im Schwerpunkt fach Musik ist die Zusammenarbeit der Schulleitungen mit der Musik-Akademie Basel und den dortigen Instrumentallehrerpersonen für die Leistungserhebung zwingend nötig. Im Weiteren findet in der Regel ein Vorspielen zum Beispiel in Form von Konzerten und Auftritten vor Publikum statt. Auch dies ist in der aktuellen Lage umständehalber nicht möglich. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass die praktische Leistungserhebung im Fach Musik stattfinden kann?*

Auch im Schwerpunkt fach Musik können die Möglichkeiten des Fernunterrichts genutzt werden. Über die für das Distance Learning verfügbaren Plattformen kann der Instrumentalunterricht per Video stattfinden. Dabei ist neben dem Einzelunterricht auch das Zusammenspiel in kleineren Gruppen (Ensembles) möglich. Ebenso kann hier auch eine Leistungsbewertung erfolgen, dies sogar einfacher und näher an den im Präsenzunterricht gegebenen Bedingungen als in gewissen anderen Fächern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin